

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten sowie Jugend und Sport der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg**, welche am Dienstag, dem **14.10.2020** um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer EG des Rathauses der Stadtgemeinde Oberndorf stattgefunden hat.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellungen im Zusammenhang mit den Sitzungsprotokollen vom 12.11.2019 und vom 16.10.2019
3. Soziales Netzwerk Oberndorf
4. Evaluierung Spielplätze
5. Spielplatzordnung
6. Subventionen
7. Allfälliges

### **Anwesende:**

Bürgermeister Ing. Georg Djundja  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
GV Stefanie Brandstätter in Vertretung für Stadträtin Brigitte Neubauer  
Stadtrat Stefan Jäger  
GV Nicole Höpflinger  
GV Dr. Andreas Weiß  
Stadträtin Carola Schößwender  
Stadtrat Tobias Pürcher  
GV Mag. (FH) Johann Danner  
Stadtrat Arno Wenzl in Vertretung für GV Stefan Stabl

### **Anwesende in beratender Funktion:**

GV Mag. Peter Weissenböck in Vertretung für GV Dominique Nunweiler  
GV Josef Hagmüller  
GV Vitus Guido Maier

### **Weiters anwesend:**

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter  
Brigitta Brown, zu Tagesordnungspunkt 3

### **Schriftführer:**

Michael Schick

### **Entschuldigt Abwesend:**

-

Es waren vier Zuhörer anwesend

## **Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**

### **1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann**

Obmann Dietmar Innerkofler begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten sowie Jugend und Sport.

Die Einladung zur Sitzung mit der Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zugestellt. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es seitens der Ausschussmitglieder keine Einwendungen. Der Ausschuss ist aufgrund der Anwesenheit von neun Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

### **2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 16.10.2019 und vom 12.11.2019**

Gegen die Protokolle der Sitzungen vom 16.10.2019 und vom 12.11.2019 wurden keine Einwendungen erhoben und gelten somit als genehmigt (§36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 09/2020, i.d.g.F.).

### **3. Soziales Netzwerk Oberndorf**

Frau Brown berichtet über die ISO - Integration und Sozialberatungsstelle Oberndorf. Durchführende Organisation ist das Soziale Netzwerk Oberndorf.

Hierbei handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein, der seit November 2015 tätig ist. Hauptbereich der Tätigkeit des Vereins war und ist die Grundversorgung von Asylwerber/Innen. In den letzten zwei Jahren hat jedoch die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stark zugenommen. Ohne Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote stehen diese Menschen nach Beendigung der Grundversorgung vor kaum lösbaren Problemen. Zusätzlich sollen auch Personen mit Migrationshintergrund zweiter und dritter Generation, die bis jetzt kaum angesprochen wurden, zur Zielgruppe gehören. Es hat sich gezeigt, dass ein möglichst niederschwelliger Zugang von Vorteil ist. Diese Möglichkeit macht das Büro zur Anlaufstelle für verschiedene Menschen und Gruppen von unterschiedlichen Problemstellungen und Bedürfnissen, was einerseits einen guten Überblick über die jeweils aktuelle Situation ergibt und andererseits Kontakte und Vernetzungen fördert.

Zukünftig soll die Arbeit in zwei unabhängige Bereiche aufgeteilt werden, die sich zeitlich nicht überschneiden und die auch unterschiedlich abgerechnet und finanziert werden. Die Finanzierung der Büroräumlichkeiten erfolgt zu gleichen Teilen aus dem Budget der Grundversorgung und dem ISO.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zuzahlung von 50% ab 2021 in Verantwortung mit den Regionsgemeinden und in Koppelung mit der Landesförderung.

**Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig empfohlen.**

#### 4. Evaluierung Spielplätze

Bürgermeister Djundja gibt einen Überblick zu den Punkten welche in der letzten Sitzung behandelt wurden.

<b>Spielplatz</b>	<b>Anregung</b>
<b>Josef-Dietzinger-Straße</b>	Defizit für Kleinkinder
	Sonnenschutz (Sandkiste) z.B. Vierecktuch Kostenschätzung Fa. Schröckeneder € 2.300,00)
	Sandkiste - Neue Einfassung (Granulat) – Sandbaustelle
	Turm mit Rutsche neu - 2021 Budget
	Kletterturm mit Rutsche für größere Kinder - 5 – 10 Jahre
	Kleinkinderschaukel Sofort Tausch oder Erweiterung des Gerüsts um einen Schaukelplatz (Kostenschätzung Fa. Schröckeneder € 730,00)
<b>Stille Nacht Platz</b>	Wiederherstellung der Zille
	Abstand Pferd zu anderen Spielgeräte sowie Auf- und Abstiegshilfen oder Haltebügel am Rücken des Pferdes - Haftung prüfen!
	Erdhörgeräte sind zu hoch - (Steher entfernen und Hörgeräte verkürzen)
	Infotafel(n) über „Geschichte von Oberndorf“ dargestellt durch die Spielgeräte
	Schattenbereich schaffen
<b>Motorik Park</b>	Alles ok
<b>Skaterpark</b>	Halfpipe (silber) wird 2020 ausgetauscht Für die FunBox wird ein neuer Platz gesucht Curb aus Spielbereich für Basketball verlegen
<b>Jugendzentrum</b>	Sitzbereiche für Jugendliche nicht ausreichend oder der Größe angepasst Allgemeinzustand der Sitzmöbel desolat
	Küchenbereich hygienisch bedenklich (Aufbewahrung von Lebensmittel, Sauberkeit)
	Fluchtweg versperrt
	Bericht Sicherheitstechnische Begehung von 09/2019
	Hygienische Zustände im Gesamten bedenklich
<b>Bolzplatz</b>	Sitzreihen von Unkraut befreien Abfalleimer anbringen
<b>Bahnhofstraße</b>	Große Rutsche für größere Kinder
	Kletterwand fehlt generell oder „Kletterball“
	Motorik Bereich aufbaufähig
	Basketball Platz benötigt anderen festen Untergrund oder lässt ihn auf Überdachung als Sitzmöglichkeit für Spielplatzbesucher
	Ausnutzung der Hanglage zur Nutzung als Spielplatz
	Handpumpe für Wasserspender prüfen

<b>Michael-Rottmayr-Straße</b>	<b>Wippe optisch erneuern</b>
	<b>Korbschaukel erscheint zu hoch angebracht und ist zu hart</b>
	<b>Schattenspender (z.B. Baum/Bäume) und bei Sandkiste</b>
	<b>Gestaltung einer „Sandlandschaft“</b>
<b>Generell</b>	<b>„Karussell“ für Spielplatz</b>
	<b>Konzepte für jeweiligen Spielplatz</b>
	<b>Grundausrüstung für jeden Spielplatz</b>

Stadträtin Schößwender ergänzt, dass bisher nur die notwendigen Maßnahmen durchgeführt wurden. Weiters ist die Frage, ob die Zille beim Stille Nacht Park vom TÜV abgenommen wurde? Dies wird seitens des Stadtamtes abgeklärt.

Bürgermeister Djundja fügt hinzu, dass die Liste weiterhin abgearbeitet wird.

## **5. Spielplatzordnung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde ja bereits in der Sitzung am 16.10.2019 behandelt, eingelangte Einwendungen wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Stadtrat Wenzl und Stadträtin Schößwender sind der Meinung, dass die Mittagsruhe von 12:00 – 14:00 Uhr zumindest bei einigen Spielplätzen nicht angebracht ist.

Stadtrat Jäger ergänzt dazu, dass die Regeln für alle Spielplätze gleich sein sollten.

Amtsleiter Dr. Schäffer findet auch, dass es eine einheitliche Regelung für alle Spielplätze geben muss.

Die geänderte Spielplatzordnung würde wie folgt lauten:

**ortspolizeiliche Verordnung, mit welcher die Benützung der öffentlichen Spielplätze im Gemeindegebiet von Oberndorf bei Salzburg geregelt wird (Spielplatzordnung 2020 – SpPIO 2020),**

beschlossen.

Auf Grund des Art. 118 Abs. 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes – B-VG, BGBl. 1/1930, i.d.g.F., und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12. November 2020 (TOP \_\_\_\_\_) wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Zweck der Spielplätze und Geltungsbereich**

- (1) Zur freien Entfaltung des kindlichen Spieltriebs und der Förderung der körperlichen Betätigung sowie zur Bereitstellung sozialer Interaktionsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen stellt die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg ortsansässigen Kindern und Jugendlichen öffentliche Spielplätze zur Verfügung.
- (2) Diese dürfen nur nach Maßgabe der in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen benützt werden.

- (3) Diese Verordnung gilt für alle öffentlichen Spielplätze, welche sich im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg befinden. Als öffentliche Spielplätze gelten insbesondere
- a. der Spielplatz Bahnhofstraße
  - b. der Spielplatz Josef-Dietzinger-Straße
  - c. der Spielplatz Michael-Rottmayr-Straße
  - d. der Spielplatz Stille-Nacht-Platz
  - e. die Skateranlage bei der Sportmittelschule
  - f. der Bolzplatz Ziegelhaiden
  - g. der Bolzplatz im Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße
  - h. der Motorikpark im Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße

## **§ 2**

### **Nutzungszeiten**

- (1) Die öffentlichen Spielplätze dürfen nur von 8.00 bis 20.00 Uhr verwendet werden.
- (2) Die Nutzungszeiten gemäß Abs. 1 gelten nicht für nach dem Salzburger Veranstaltungsgesetz angemeldete Veranstaltungen. Für diese gelten die veranstaltungspolizeilichen Vorschriften.

## **§ 3**

### **Benutzung der Spielgeräte und baulichen Anlagen**

- (1) Sämtliche dem Spielplatz zugeordnete Spielgeräte sind sachgerecht und mit größtmöglicher Schonung zu behandeln.
- (2) Auf dem Spielplatz dürfen nur solche privaten Spielgeräte verwendet werden, die keine Schäden an den im öffentlichen Eigentum stehenden Spielgeräten und baulichen Anlagen – wie Zäunen, Stangen, Geländern und dergleichen – befürchten lassen.

## **§ 4**

### **Allgemeine Benutzungsregeln**

- (1) Auf öffentlichen Spielplätzen ist insbesondere verboten:
  1. der Konsum alkoholhaltiger Getränke,
  2. das Rauchen,
  3. das Ablagern von Gegenständen aller Art,
  4. die Entsorgung von Abfällen (wie Papier, Gebinde und Verpackungsmaterial aller Art), mit Ausnahme der Entsorgung der am Spielplatz angefallenen Abfälle in den dazu bestimmten öffentlichen Abfallkörben,
  5. das Anlegen oder Unterhalten von Feuerstellen ohne schriftliche Zustimmung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg,
  6. die Inbetriebnahme von Kochgeräten,
  7. das Benutzen von Musikinstrumenten oder sonstigen lärm erzeugenden Gegenständen, wenn dadurch andere Spielplatzbenutzer oder Anrainer unzumutbar gestört werden,
  8. das Führen von Hunden,
  9. das Fahren, Halten und Parken mit Fahrzeugen aller Art ausgenommen Fahrräder jedoch einschließlich elektrisch betriebener Mini-Roller.

- (2) Das Verbot gemäß § 4 Abs. 1 Z 9 gilt nicht für Fahrzeuge des Bauhofs, mit welchen zu Pflege- oder Erhaltungszwecken auf dem Spielplatz gefahren, gehalten oder geparkt wird. Dasselbe gilt für Fahrzeuge von Unternehmen, die von der Stadtgemeinde mit Pflege- oder Erhaltungsarbeiten beauftragt wurden.

## § 5

### Erklärung zur Verwaltungsübertretung

Wer die in den §§ 2, 4 enthaltenen Bestimmungen nicht einhält, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 9 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F., – unbeschadet weiterer zivilrechtlicher Folgen – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 1.000,00 bestraft.

## § 6

### In-Kraft-Treten und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2020 in Kraft.  
(2) Gleichzeitig treten dieser Verordnung entgegenstehende ortspolizeiliche Verordnungen, insbesondere die ortspolizeiliche Verordnung (Nutzungszeiten von öffentlichen Spielplätzen) vom 18. Oktober 2006, AP 101, außer Kraft.

Nach kurzer Diskussion stellt Obmann Dietmar Innerkofler den Antrag, „die Mittagsruhe von 12:00 – 14:00 Uhr aus der Spielplatzordnung zu nehmen, und nach 1 Jahr zu evaluieren“, und dies an die Gemeindevertretung zu empfehlen.

**Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend – 8 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Dr. Weiß).**

## 6. Subventionen

Für die zweite Teilzahlung ist ein schriftliches Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Abrechnungen u. dgl.) bis spätestens 15. Oktober des Jahres erforderlich. Dieser Termin ist von den Vereinen selbstständig wahrzunehmen, bei Nichteinhaltung entfällt der Anspruch, der sich auch auf die bereits ausgezahlte Akontierung bezieht.

<b>Verein</b>	<b>Subvention</b>	<b>1. Teilzahlung</b>	<b>2. Teilzahlung</b>
OSK	€ 8.360,-	€ 3.000,-	€ 5.360,-
Tischtennis-Club	€ 1.210,-	€ 400,-	€ 810,-
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,-	€ 1.200,-	€ 2.100,-
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,-	€ 700,-	€ 1.280,-
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,-	€ 1.300,-	€ 2.275,-
Schachclub	€ 550,-	€ 200,-	€ 350,-
Pfadfinder Oberndorf	€ 4.000,-	€ 1.500,-	€ 2.500,-

Obmann Dietmar Innerkofler stellt den **Antrag, die Auszahlung des 2. Teilbetrages für das Jahr 2020 die oben angeführten Vereinssubventionen an die Gemeindevertretung zu empfehlen.**

**Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig empfohlen.**

Es liegt weiters auch ein Ansuchen vom OSK vor. Es geht um Tornetze, Ballfanganlage, Ballfangnetz, Spieler / Trainerkabinen und Rasenmäher / Rasentrimmer.

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. € 14.000,- wären Investitionen, welche zur neuen Sportanlage mitgenommen werden können. Die Kosten könnten sich evtl. noch verringern, wenn die Sportanlage von Union Hallein aufgelassen wird.

Bürgermeister Djundja schlägt vor, dass in Bezug auf die Sicherheit und Notwendigkeit die Gemeinde 50% der Kosten im Ausmaß von € 7.000,- übernimmt. Dies wird für das Budget 2021 berücksichtigt.

Obmann Dietmar Innerkofler stellt den Antrag, an die Gemeindevertretung zu empfehlen, dass 50% der Kosten im Ausmaß von maximal € 7.000,- von der Gemeinde übernommen werden.

**Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig empfohlen.**

Ein weiteres Ansuchen liegt seitens des Tennisclubs vor, und zwar in Höhe von € 3.000,- für die jährliche Platzsanierung. Aufgrund der alten Plätze muss dies von einer professionellen Firma durchgeführt werden.

Obmann Dietmar Innerkofler stellt den Antrag, die Förderung des Tennisclubs für 2020 in Höhe von € 3.000,- und die Aufnahme in die jährliche Subvention ab 2021, an die Gemeindevertretung empfehlen  
Die Unterlagen für 2020 sind vorher jedoch noch nachzureichen.

**Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig empfohlen.**

Ebenfalls liegt ein Ansuchen vom Verein Hand in Hand für Hilfe vor Ort aus Bürmoos vor. Es geht hier nicht speziell um eine Subvention, sondern um die Anmietung der Stadthalle im April 2021. Der Bürmooser Gemeindesaal ist mittlerweile für Veranstaltungen dieses Vereins zu klein geworden.

Der Vorschlag ist, dass 50% für die Kosten der Stadthalle erlassen werden bzw. nur die Reinigungskosten zu zahlen sind und es keine direkte Subvention gibt.  
Wenn es in Oberndorf Schicksalsschläge gibt, darf auch gerne an diesen Verein verwiesen werden.  
Weiters soll Herr Huber zur Entscheidungsfindung zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen werden.

## **7. Allfälliges**

Stadtrat Wenzl berichtet, dass es beim Kindergarten 3 ein massives Entenproblem gibt. Es sind mittlerweile über 40 Enten zwischen Kindergarten und Wasserwerk gezählt worden. Evtl. kann man Schilder mit dem Hinweis auf Fütterungsverbot aufstellen und auch das Schilf entfernen um es für die Enten so unattraktiv wie möglich zu machen.

Bürgermeister Djundja erklärt, dass die Problematik im Amt besprochen wird und es einen Termin mit den Jagdbeauftragten geben wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Obmann Dietmar Innerkofler die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Obmann:

Gez. Michael Schick eh.

Gez. Stadtrat Dietmar Innerkofler eh.